

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 4. Oktober 2023

1. Stück

Inhalt

1. Bestellung von Studiendekanen und Studiendekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

2. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

3. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

4. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

5. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

6. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

7. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

8. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

9. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

24. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

25. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und

künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

26. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

27. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Angehörigen des Allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

28. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

29. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

30. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

31. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für LehrerInnenbildung gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

32. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

33. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen

Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität
Innsbruck

34. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der
Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder
des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des
Organisationsplans der Universität Innsbruck

35. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Werkstoffe für die Additive Fertigung

36. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

1. Bestellung von Studiendekanen und Studiendekaninnen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 9 Abs. 1 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 10. 2023 bis zum Ende der Funktionsperiode am 29. 2. 2024 Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karolin Elisabeth Schmidbaur zur Studiendekanin der Fakultät für Architektur bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

R e k t o r i n

2. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 20 Abs. 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn 1. 10. 2023 bis zum Ende der Funktionsperiode am 29. 2. 2024 Univ.-Prof. Mag. Stefan Rutzinger zum Leiter des Instituts für Gestaltung bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

R e k t o r i n

3. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte hat Florian Oliver Posselt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Entanglement and Globalization in Ancient Worlds" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Silke Meyer

Leiterin der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte

4. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht hat Univ.-Prof. Dr. Susanne Augenhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Sustainability in Private Law: Greenwashing and the Right to Repair" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper

Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

5. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Rechtliche Stellungnahme zu den geplanten Entflechtungsbestimmungen in § 146 Abs 1 EIWG, Verfassungs- und unionsrechtliche Leitplanken der Preisregulierung von Arzneimitteln" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

6. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Thomas Walli bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Vortrag: Alte Faschismen - neue

Erinnerungskulturen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

7. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Univ.-Prof. Dr. Wilhelmus Johannes Gerardus Uunk bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Education, Family and Employment over the Life Course" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Wilhelmus Johannes Gerardus Uunk

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

8. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Julian Nikolaus Just bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Idea Validation and Diffusion" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und
Tourismus

9. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Priv.-Doz. Dr. Konrad Kuhn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Changing mountain communities and villages in EUREGIO" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

10. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Georg Moser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "International Summerschool on Rewriting" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

11. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat assoz. Prof. Dr. Wolfgang Lechner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die

zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Error Mitigation for Quantum Approximate Optimization, Flexible constraint compilation in the parity architecture" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

12. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie hat Univ.-Prof. Dr. Volker Kahlenberg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Dolomit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mineralogie und Petrographie

13. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Priv.-Doz. Dr. Jasper Moernaut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Lacustrine records of past seismic shaking" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

14. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Paul Wilcox bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Solar forcing of ENSO on century timescales" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

15. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Mag. Dr. Elisabeth Gruber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Geographiewerkstatt" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

16. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Illmer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bodenuntersuchung Land Tirol 2023" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte

persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

17. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Mag. Dr. Markus Martini bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Die Interaktion von Lernpausen und Neugier auf die längerfristige Gedächtnisleistung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dipl.-Psych. Dr. Thomas Höge-Raisig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

18. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Dr. Karin de Punder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Klinische, strukturelle und neuroendokrine Veränderungen bei adoleszenten Patient:innen mit Persönlichkeitsstörungen durch eine multimodale psychodynamische Psychotherapie im teilstationären Setting" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dipl.-Psych. Dr. Thomas Höge-Raisig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

19. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriel Singer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Gletscherschmelze: Verlieren wir eine Methan-Quelle aber auch eine Kohlendioxid-Senke?" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

20. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Mag. Dr. Christian Ebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Oxidative Vorbehandlung von Überschussschlamm" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

21. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat

Dipl.-Ing. Valentine Troi bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "BioBaseLab" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

22. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Massenermittlung und GWP-Material-Bewertung " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerstmayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Motion reconstruction of fast-rotating rigid bodies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

24. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

08. November 2023, um 12:15 Uhr, im Besprechungsraum 03K060, Ágnes-Heller Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Bildungswissenschaften **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät 1** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 11.10.2023 bis 17.10.2023 (*6 Tage*), im Büro des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaft, Bruno-Sander-Haus, Etage 05, Zimmer 60523, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Herbert Stöckl
Wahlleiter

25. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

08. November 2023, um 12:15 Uhr, im Seminarraum 11, 01D100, Ágnes-Heller Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 2 (zwei) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 11.10.2023 bis 17.10.2023 (6 Tage), im Büro des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaft, Bruno-Sander-Haus, Etage 05, Zimmer 60523, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den

Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Ass. Dr. Nina Rabuza BA MA
Wahlleiterin

26. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für 08. November 2023, um 12:15 Uhr,

im Besprechungsraum 03D050, Ágnes-Heller-Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

alle der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der 4 (vier) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 11.10.2023 bis 17.10.2023 (*6 Tage*), im Büro des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaft, Bruno-Sander-Haus, Etage 05, Zimmer 60523, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Wilfried Smidt
Wahlleiter

27. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Angehörigen des Allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der *Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften* gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, den 08. November 2023, von 08:00 bis 13:00 Uhr,
SoWi, 3. Stock, Fakultätssitzungssaal
(Raum o.3.16)

alle Angehörigen des **Allgemeinen Universitätspersonals** der *Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften* zur **Wahl einer/eines (1) Vertreterin/Vertreter als Mitglied und die Wahl von Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 02. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 11. bis 18. Oktober 2023 (*6 Arbeitstage*), im Büro des Dekanats (*SoWi, 1. Stock, Raum o.1.02*), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe. Wahlvorschläge sind zulässig.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 UG).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Dr. Sven Jeschke

Wahlleiter für das Allgemeine Universitätspersonal

28. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der *Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften* gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, den 08. November 2023, von 08:00 bis 13:00 Uhr,
SoWi, 3. Stock, Fakultätssitzungssaal
(Raum o.3.16)**

alle der *Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften* zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht (8) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und zur Wahl von Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 02. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 11. bis 18. Oktober 2023 (*6 Arbeitstage*), im Büro des Dekanats (*SoWi, 1. Stock, Raum o.1.02*), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe. Wahlvorschläge sind zulässig.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 UG).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Marcelo Jenny

Wahlleiter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

29. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der *Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften* gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, den 08. November 2023, von 08:00 bis 13:00 Uhr,
SoWi, 3. Stock, Fakultätssitzungssaal
(Raum o.3.16)

alle der *Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften* zugeordneten **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten** sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier (4) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und die Wahl von Ersatzmitgliedern des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 02. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 11. bis 18. Oktober 2023 (*6 Arbeitstage*), im Büro des Dekanats (*SoWi, 1. Stock, Raum o.1.02*), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe. Wahlvorschläge sind zulässig.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 UG).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Dr. Natascha Zeitel-Bank

Wahlleiterin für die Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb

30. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Montag, den 6.11.2023 um 12:15, Hörsaal 2

alle dem Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 3 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und der 3 Ersatzmitglieder des Beirats des Instituts** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von Montag, den 9. Oktober 2023 bis Montag, den 16. Oktober 2023, im Institutssekretariat, Raum 40716 (7. Stock), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt 4 Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Ao. Prof. Dr. Elisabeth Dietrich-Daum
Wahlleiterin/Wahlleiter

31. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für LehrerInnenbildung gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, den 8. November 2023, 11:30 bis 14:30,
Besprechungsraum 03F040 (Ágnes-Heller-Haus, Innrain 52a)**

alle der Fakultät für LehrerInnenbildung zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 4 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für LehrerInnenbildung** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 16. bis 24. Oktober 2023 im Sekretariat des Instituts für LehrerInnenbildung (*Innrain 52a, Raum 03F010*) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Claudia Schreiner
Wahlleiterin

32. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Mittwoch, den 08. November 2023, von 12:30 bis 15:00 Uhr,
im Besprechungsraum 60528, Fakultäten Servicestelle (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock)**

alle der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier (4) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 30. Oktober bis 07. November, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 08.00 bis 12.00 Uhr, im Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, Raum 60524) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Dr. Cordula Meißner
Wahlleiterin

33. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, den 08.11.2023, von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Besprechungsraum 60528 der Fakultäten Servicestelle

Bruno Sander Haus, 5. Stock

Innrain 52f, 6020 Innsbruck

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von Montag, dem 30.10. bis Dienstag, dem 7.11.2023 von 8:00 bis 12:00 Uhr (6 Tage), im Büro des Dekans, Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, Zimmer 60524 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Ingrid Anderka

Wahlleiterin

34. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, den 08. November 2023, von 8:00 bis 10:00 Uhr

im Besprechungsraum 60528, Fakultäten-Servicestelle

Bruno-Sander-Haus, 5. Stock, Innrain 52f, 6020 Innsbruck

alle der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der 8 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 30. Oktober bis 07 November, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 12:00 Uhr, im Büro des Dekans (Bruno-Sander-Haus, 5.Stock, Raum 60524) zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die/den Wahlleiterin/Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Jannis Harjus
Wahlleiter

35. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Werkstoffe für die Additive Fertigung

Am Institut für Mechatronik der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle

für

Werkstoffe für die Additive Fertigung

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Der/Die Inhaber/in der Tenure-Track-Stelle soll selbständig im Bereich metallischer Werkstoffe für die additive Fertigung mit Schwerpunkt Legierungs- und Prozessentwicklung für strahlbasierte Verfahren Forschung und Lehre betreiben.

Innerhalb der Fakultät wird eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit den Arbeitsbereichen Elektrotechnik und Maschinenbau des Instituts für Mechatronik, fakultätsübergreifend mit Forschungsschwerpunkten der Universität, sowie universitätsübergreifend mit den fachnahen Professuren an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL erwartet.

Die Lehre umfasst die Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen Mechatronik und Elektrotechnik sowie die Betreuung von Studierenden inklusive Betreuung bzw. Mitbetreuung von Abschlussarbeiten. Eine Mitwirkung im Bereich der Doktorand/innen-Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften wird ebenfalls erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- a) Abgeschlossenes, facheinschlägiges oder verwandtes Studium mit Promotion;
- b) Postdoc-Erfahrung auf dem Gebiet metallischer Werkstoffe für die additive Fertigung mit Schwerpunkt Legierungs- und Prozessentwicklung für strahlbasierte Verfahren und/oder einschlägige Berufserfahrung;
- c) Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus, dokumentiert insbesondere durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften, sowie durch Vorträge auf internationalen Konferenzen / Workshops;
- d) Interdisziplinäres Arbeiten;
- e) Internationale Kontakte;

- f) Erfahrung bei der Mitwirkung in Forschungsprojekten und bei der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in der Betreuung von Studierenden;
- h) Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse;
- i) Team- und Kommunikationsfähigkeit;
- j) Qualifikation zur Führungskraft.

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zum/zur unbefristeten Universitätsprofessor/in („full professor“).

Der/die erfolgreiche Bewerber/in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor/in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber/in ist berechtigt, den Titel „assoziierte/r Professor/in“ zu führen. In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor/in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

31. Oktober 2023

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.124,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 5.545,50/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die in englischer Sprache einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber/in auf dieser

Stelle erreichen will. Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital beizubringen. Die Papierform ist optional. Ergänzend sind die Unterlagen unter Verwendung des auf der unten angeführten Homepage verfügbaren Bewerbungsformulars zusammenzufassen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/bau/bau.html>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
R e k t o r i n

36. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
